



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 24. Juni 2024

06.02.04.03 Vermietung von Gemeindelokal

06.02.04.03 Anpassung Gebühren

198. Vermietung von Gemeindelokal, Anpassung der Gebühren für die Schützenhütte, Genehmigung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Gemeinderat Eglisau hat mit Beschluss vom 24. Juni 2024 das Betriebsreglement für das Weierbachhus erlassen. Mit dem Erlass des Betriebsreglements wurden auch die Tarife für die Liegenschaft angepasst. Damit die verrechneten Tarife an die Mietenden in Eglisau möglichst einheitlich sind, werden die Gebühren der Schützenhütte ebenfalls aktualisiert.
2. Die Festsetzung der Gebühren für die Schützenhütte liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gebührentarif (Art. 21) wird wie folgt angepasst:
 - 2.1. Einwohnerinnen und Einwohner sowie ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsichten:
 - 2.1.1. Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit bis zu 4 Stunden (inkl. Vorbereitung)

- Bis 50 Personen	Fr. 125.00
- Ab 50 Personen	Fr. 150.00
 - 2.1.2. Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit ab 4 Stunden (inkl. Aufräumen bis 10.00 Uhr Folgetag)

- Bis 50 Personen	Fr. 350.00
- Ab 50 Personen	Fr. 450.00
 - 2.2. Auswärtige Personen und Vereine ohne Gewinnabsichten:
 - 2.2.1. Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit bis zu 4 Stunden (inkl. Vorbereitung)

- Bis 50 Personen	Fr. 150.00
- Ab 50 Personen	Fr. 200.00
 - 2.2.2. Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit ab 4 Stunden (inkl. Aufräumen bis 10.00 Uhr Folgetag)

- Bis 50 Personen	Fr. 450.00
- Ab 50 Personen	Fr. 550.00
 - 2.3. Kommerzielle Anlässe:
 - 2.3.1. Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit bis zu 4 Stunden (inkl. Vorbereitung)

- Bis 50 Personen	Fr. 250.00
- Ab 50 Personen	Fr. 300.00

- 2.3.2. Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit ab 4 Stunden (inkl. Aufräumen bis 10.00 Uhr Folgetag)
- Bis 50 Personen Fr. 650.00
 - Ab 50 Personen Fr. 1'500.00
- 2.4. Bei einer Miete von mehreren Tagen am Stück, wird die Gebühr ab dem 2. Tag reduziert.
- Ermässigung 50 %
- 2.5. Bei Absagen müssen folgende Gebühren bezahlt werden:
- Bis 30 Tage vor Veranstaltung gebührenfrei
 - 7 bis 29 Tage vor Veranstaltung 50 %
 - 1 bis 6 Tage vor Veranstaltung 80 %
 - Weniger als 1 Tag bzw. keine Abmeldung 100 %
- 2.6. Hauswartung/Reinigung, pro Stunde Fr. 75.00
- 2.7. Schäden und Mängel effektive Kosten
- 2.8. Schlüsselverlust Fr. 250.00
3. Art. 22 und 23 des Reglements Schützenhütte Schwanental Eglisau wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
- 3.1. Die Gebühren richten sich nach Art. 21 des Gebührentarifs der Gemeinde Eglisau.

II. Beschluss

1. Der Gebührentarif wird gemäss Erwägungen Ziff. 2 geändert.
2. Das Reglement Schützenhütte Schwanental Eglisau wird gemäss Erwägungen Ziff. 3 geändert.
3. Der Beschluss kann auf www.eglisau.ch eingesehen oder bei der Gemeinde Eglisau, Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, bezogen werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 31. Juli 2024 und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Juli 2024 publiziert.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)

4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Brigitta Kindle, Hauswartin Schützenhütte (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 28. Juni 2024